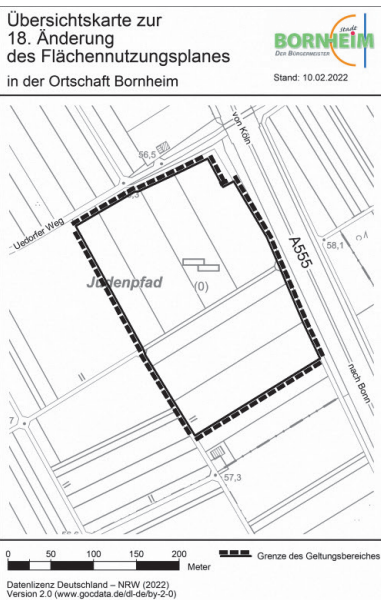




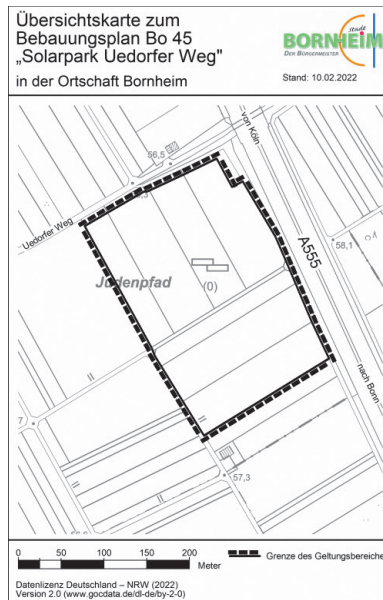
Bekanntmachung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss



Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim am Uedorfer Weg und der Autobahn 555. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.“ Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 19.04.2022
Stadt Bornheim
gez. Christoph Becker
Bürgermeister

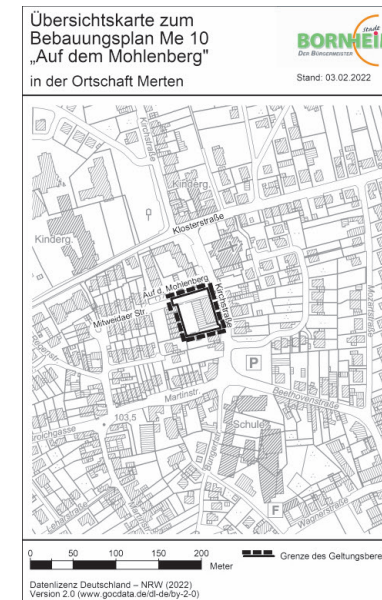
Bekanntmachung des Bebauungsplans Bo 45 „Solarpark Uedorfer Weg“ in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss



Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 45 „Solarpark Uedorfer Weg“ in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt südlich des Uedorfer Wegs und westlich der Autobahn 555 in Feldlage.“ Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 19.04.2022
Stadt Bornheim
gez. Christoph Becker
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplans Me 10 „Auf dem Mohlenberg“ in der Ortschaft Merten, Aufstellungsbeschluss



Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt gemäß § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 10 „Auf dem Mohlenberg“ in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Merten, Flur 20, Nr. 516 und Nr. 499 teilweise.“ Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der Erschließung der über die bestehende Straße Auf dem Mohlenberg erschlossenen Wohnbebauung. Zu diesem Zweck soll ein Teilstück des Flurstückes Nr. 499 (Auf dem Mohlenberg) als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden. Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 19.04.2022
Stadt Bornheim
gez. Christoph Becker
Bürgermeister